



# GEMEINDEAMT PITZENBERG

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich  
4 6 9 0 Schwanenstadt - Atzbacher Straße 20

Zl.: 20/2026

Pitzenberg, am 11. März 2026

Telefon (07673) 2445 / Fax (07673) 2356-10

E-Mail: [gemeinde@pitzenberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pitzenberg.ooe.gv.at)

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der Oö.GemO.1990 idGF. werden die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **10. März 2026** gefassten Beschlüsse kundgemacht:

1. Der Prüfungsausschussbericht vom 23.02.2026 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
2. Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Pitzenberg für das Jahr 2025 wurde in der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einzahlungen von 1.320.612,55 Euro und Auszahlungen von 1.388.177,29 Euro mit einem negativen Ergebnis von 67.564,74 Euro beschlossen. Das Nettovermögen der Gemeinde hat sich gegenüber 31.12.2024 mit Stand 31.12.2025 um 26.243,52 Euro auf 2.644.313,20 Euro reduziert.
3. Für die Endvermessung in Höck (Höcker Graben) wurden die Zu- und Abschreibungen laut Endvermessungsurkunde DI Steindl ZT GmbH, GZ 1927-13 vom 27.03.2025 beschlossen. Die Teilflächen Nr. 1, 2, 3, 5, 6 und 7 der Endvermessungsurkunde wurden für den Gemeingebrauch gewidmet.
4. Für die Gemeinde Pitzenberg wurde eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung und eine neue Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. Die Gebührenordnung und Tarifordnung wird eigens kundgemacht.
5. Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten 2026 (Pitzenberg – Kurvenverbreiterung Höck 2026) wurde an die Fa. Hofmann GmbH & Co KG, 4846 Redlham als Billigstbieter zum Angebotspreis von 42.183,85 Euro inkl. MWSt. vergeben.
6. Die Teilnahme der Gemeinde Pitzenberg an der bezirkseinheitlichen Grün- und Strauchschnittsammlung und Übertragung der Sammlung der Grünabfälle an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck wurde beschlossen.
7. Gemäß § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. GemO 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idF LGBl.Nr. 64/2025 wird die Zuständigkeit des Gemeinderates zur Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse und für den Zugang zu Informationen im Sinn des Informationsfreiheitsgesetzes, BGBl. I Nr. 5/2024, zur Gänze auf den Bürgermeister übertragen. Die diesbezügliche Verordnung wird eigens kundgemacht.
8. Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2025 wurde genehmigt. Die Einsichtnahme in diese Verhandlungsschrift ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt möglich.

Der Bürgermeister

  
Franz Haghofer

